

Berufsunfähigkeits-Versicherung bei der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland

Annahmerichtlinien für – Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung – Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung Start

- 1 Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien**
 - 1.1 Allgemeines**
 - 1.2 Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung**
- 2 Geschäftsgebiet**
- 3 Das Geldwäschegesetz (GwG)**
- 4 US-Persons**
- 5 Risikoprüfung**
 - 5.1 Medizinische Risikoprüfung**
 - 5.2 Finanzielle Risikoprüfung**
 - 5.3 Prüfung von Sonderrisiken**

1 Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien

1.1 Allgemeines

Minderjährige Personen sind nicht voll geschäftsfähig und können daher nicht Versicherungsnehmer von Verträgen sein, da diese Verträge schwebend unwirksam wären. Sofern die zu versichernde Person minderjährig ist, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich (in den meisten Fällen beide Elternteile). Ab dem vollendeten 16ten Lebensjahr muss der Antrag auch von der zu versichernden Person unterschrieben sein. Im Übrigen gilt § 150 des Versicherungs-Vertrags-Gesetzes (VVG).

In Deutschland lebende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Personen mit unbefristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sind gemäß dieser Annahmerichtlinien bei der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland grundsätzlich versicherbar. EU-Bürger und Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit sind grundsätzlich versicherbar, sofern sich der Hauptwohnsitz in Deutschland befindet.

Personen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung und einem gültigen Aufenthaltstitel oder einer Niederlassungserlaubnis, welche/r bei Antragstellung nachgewiesen werden muss, können in der Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer maximalen monatlichen Rente von 1.000,00 EUR ohne Nachversicherungsgarantie versichert werden.

1.2 Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung

1.2.1 Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif BP

Tarifliche Besonderheiten
siehe technische Daten-Kurzbeschreibung BAL 8416

1.2.2 Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung Start nach Tarif BPS

Tarifliche Besonderheiten
siehe technische Daten-Kurzbeschreibung BAL 8416

2 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland ist die Bundesrepublik Deutschland.

3 Das Geldwäschegesetz (GwG)

Die Arbeitsanweisung „Geldwäsche“ in ihrer geltenden Fassung ist zu beachten.

Die Angabe der Geburtsorte sowie der Staatsangehörigkeiten des Versicherungsnehmers und ggf. der zu versichernden Person ist grundsätzlich erforderlich.

Wird eine Prämieinzugsermächtigung erteilt, so ist ein SEPA-Mandat mit vollständigen Angaben (Name, Anschrift, Bankverbindung) erforderlich.

4

US-Persons

Die Konzernweisung „Geschäftsbeziehungen mit US-Persons/US-Steuerpflichtigen“ in ihrer geltenden Fassung ist zu beachten.

5

Risikoprüfung

Die Risikoprüfung der Baloise Berufsunfähigkeitsversicherungen wird fast ausschließlich von IHK-zertifizierten Risikoprüfern in der Abteilung Underwriting durchgeführt.

Der Versicherungsbeginn darf nicht mehr als drei Monate zuzüglich Antragstellungsmonat in der Zukunft liegen. Bei weiter in der Zukunft liegenden Beginnen behält sich die Abteilung Underwriting vor, die bei Antragstellung abgegebenen Erklärungen zu den Gesundheitsverhältnissen erneut bestätigen zu lassen bzw. zu erfragen, ob und ggf. welche gesundheitlichen Veränderungen eingetreten sind.

Jeder Antrag durchläuft eine Bonitätsprüfung. Bei sogenannten „harten“ Auskunftsmerkmalen (z. B. eidesstattliche Versicherung) ist eine Policierung zwei Jahre nach dem Ereignis nicht möglich.

5.1

Medizinische Risikoprüfung

Der Umfang der medizinischen Risikoprüfung ist abhängig von der Höhe der beantragten Berufsunfähigkeits-Rente und dem Gesundheitszustand der zu versichernden Person. Bei der Angabe einiger Krankheitsbilder und/oder Diagnosen sind genauere Auskünfte erforderlich. Viele dieser erforderlichen Auskünfte können anhand der für die jeweiligen Krankheitsbilder ausgearbeiteten und zur Verfügung gestellten medizinischen Zusatzklärungen erteilt werden.

Alle medizinischen und technischen Zusatzklärungen sind im Tarifrechner der Baloise zu finden.

Bereits bei Antragstellung mit eingereichte, medizinische Unterlagen wie Zusatzklärungen, Krankenhaus- oder Kurenlassungsberichte, histologische Befundberichte (bei bösartigen Tumoren) oder aktuelle Laborbefunde (bei Normabweichungen von Laborwerten) können die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen und den Prozess bis zur abschließenden Entscheidung beschleunigen.

Ab bestimmten Summengrenzen (hierbei gilt das Gesamtrisiko aller in den letzten fünf Jahren bei der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland abge-

schlossenen und noch bestehenden Berufsunfähigkeits-Versicherungen) sind weitere Unterlagen oder auch Untersuchungen erforderlich. Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden von der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland im Allgemeinen übernommen.

Untersuchungsgrenzen

Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach der Höhe der beantragten Versicherungsleistungen sowie dem Eintrittsalter der zu versichernden Person. Während im Rahmen der Risikostufe 0 die Abgabe einer „normalen“ Gesundheitserklärung ausreichend ist, wird bei höheren Leistungen eine erweiterte Gesundheitsprüfung durch einen hausärztlichen Bericht oder eine medizinische Untersuchung erforderlich.

Die Untersuchungsgrenzen gelten für folgende Versicherungsformen:

- Berufsunfähigkeitsschutz nach den Tarifen BP und BPS

BU-Schutz*	Risikostufe 0	Risikostufe 1	Risikostufe 2
bis 44 Jahre	bis 3.000 € mtl.	ab 3.001 € mtl. bis 4.000 € mtl.	ab 4.001 € mtl. bis 5.000 € mtl.
ab 45 Jahre bis 55 Jahre	bis 2.000 € mtl.	ab 2.001 € mtl. bis 3.500 € mtl.	ab 3.501 € mtl. bis 5.000 € mtl.

* Bei der Bestimmung der Prüfungssumme werden auch Vorversicherungen der letzten 5 Jahre berücksichtigt.

Erläuterungen der Risikostufen

Die Risikostufe 0 beinhaltet die vollständige Beantwortung einer Gesundheitserklärung.

Die Risikostufe 1 beinhaltet die Anforderung eines hausärztlichen Berichtes. Die Angabe des behandelnden Hausarztes ist unbedingt erforderlich.

Ab Risikostufe 2 ist eine medizinische Untersuchung inkl. folgender Laboruntersuchungen erforderlich:

Kleines Blutbild, Differentialblutbild, Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride, Gamma-GT, GPT, GOT,	Billirubin, Harnsäure, Kreatinin, Nüchternblutzucker
--	--

In Einzelfällen können auch bei Unterschreitung der genannten Summengrenzen Zusatzinformationen erforderlich sein, sofern dieses zur Abklärung eines Risikos erforderlich ist. Die Entscheidung über Art und Umfang der ggf. erforderlichen Zusatzinformationen obliegt der Abteilung Underwriting.

Risikoausgleich

Sofern sich ein erhöhtes Risiko darstellt, kann dieses z. B. durch einen Leistungsausschluss („Ausschlussklausel“) oder durch Risikozuschläge ausgeglichen werden. Risikozuschläge werden immer auf den Bruttojahresbeitrag berechnet, bei dem Tarif BPS auf den Bruttojahresbeitrag ab dem sechsten Versicherungsjahr.

5.2

Finanzielle Risikoprüfung

Jeder Antrag unterliegt auch einer finanziellen Risikoprüfung.

Die Gesamtabsticherung gegen Berufsunfähigkeit, inkl. aller – auch bei anderen Gesellschaften bestehenden – Absicherungen, sollte 60% des Brutto- bzw. 75% des Nettoeinkommens der zu versichernden Person nicht übersteigen.

Als Bruttoerwerbseinkommen gilt:

- Bei Arbeitnehmern: Das Bruttoarbeitseinkommen einschließlich sonstiger wiederkehrender Bezüge
- Bei Selbständigen: Der Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Steuern
- Bei Freiberuflern: Die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit vor Steuern

Nicht als Einkommen berücksichtigt werden unregelmäßige Nebeneinkünfte wie z. B. Bonifikationen, Tantiemen, Mieteinnahmen.

Der konkrete Versicherungsbedarf kann nach folgender Faustformel berechnet werden:

Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen der letzten drei Jahre* 60% abzüglich

- Ansprüchen aus Beamtenversorgung
- Ansprüchen aus betrieblicher Altersversorgung
- Ansprüchen aus Berufsständischen Versorgungswerken (z. B. Ärzte/Apotheker) i. H. v. 50% ab einer beantragten Monatsrente von 4.001,00 Euro
- bestehender und/oder weiterer beantragter Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Ab einer jährlichen Berufsunfähigkeits-Gesamtrente von über 30.000,00 EUR bei der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland, sowie von über 36.000,00 Euro inkl. bestehender Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit bei anderen Gesellschaften, ggf. auch bei der Ausübung der Nachversicherungsgarantie mit und ohne Anlass, sind Einkommensnachweise von unabhängiger Stelle (z. B. Kopien der Steuerbescheide) der letzten drei Jahre erforderlich.

Für Existenzgründer, Hausfrauen/-männer, Studenten, Auszubildende und Schüler gelten Sonderregelungen.

- Studenten können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 2.000,00 EUR absichern. Hausfrauen/-männer und Auszubildende können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.500,00 EUR absichern.
- Schüler können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.500,00 EUR absichern.
- Kunden im Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen sozialen Jahr können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.000,00 EUR absichern.
- Existenzgründer können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 2.000,00 EUR absichern, sofern 60% des Brutto- bzw. 75% des Nettoeinkommens nicht überstiegen werden.

Als Existenzgründer gelten Personen, die sich am Beginn der beruflichen Tätigkeit/Selbständigkeit/Existenzgründung befinden. Zu Beginn und während der Aufbauphase liegen meist noch keine zuverlässigen Angaben/Nachweise über die tatsächlichen Einkünfte vor. Für eine über die Grundabsicherung von 24.000,00 EUR hinausgehende Absicherung sind die bereits vor Existenzgründung realisierten Arbeitseinkünfte durch Nachweise von unabhängiger Stelle zu belegen.

5.3

Prüfung von Sonderrisiken

Berufsrisiken

Alle Berufe werden bei den Baloise Berufsunfähigkeits-Versicherungen in 10 Berufsklassen (0 bis 9) eingeteilt. Zusätzlich werden bei allen Berufsbildern Zusatzfragen gestellt, die eine risikogerechte Einstufung erzielen sollen. Es kann eine Feinjustierung über Buchstaben A bis Z erfolgen. Innerhalb der (Haupt-) Berufsklassen 0 bis 9 ist sowohl eine Verbesserung als auch eine Schlechterstellung zum Normalbeitrag der jeweiligen (Haupt-) Berufsklasse (Buchstabe N) möglich.

Bei Schülern wird zwischen Schülern bis Klasse 10 und ab Klasse 11 sowie nach der entsprechenden Schulform unterschieden und entsprechend in unterschiedliche Berufsklassen eingestuft.

Manchmal ist eine korrekte Berufsgruppeneinstufung aufgrund der Angaben im Antrag allein nicht möglich und es sind weitere Informationen erforderlich.

Zu einigen Berufsbildern wurden spezielle Fragebögen entwickelt. Diese sind im Tarifrechner der Baloise zu finden.

Eine endgültige Entscheidung wird durch die Abteilung Underwriting getroffen.

Sport- und Freizeitrissen

Bei Antragstellung wird die zu versichernde Person weiterhin gefragt, ob sie in der Freizeit besonderen Gefahren ausgesetzt ist (z. B. Tauchen, Kampfsport, Bergsport, Flugsport aller Art, Motorsport, Teilnahme an Wettfahrten, Extremsport). Sofern eine der dort aufgeführten Aktivitäten betrieben wird, wird um Beantwortung einer entsprechenden Zusatzklärung durch die zu versichernde Person gebeten. Diese sind im Tarifrechner der Baloise zu finden.

Auslandsrisiko

Das Auslandsrisiko gehört zu den gefahrerheblichen Umständen, nach denen ebenfalls bei Antragstellung gefragt wird. Bei zu versichernden Personen, die beabsichtigen, vorübergehend oder auch dauerhaft ins Ausland zu gehen, ist eine Einzelfallprüfung durch die Abteilung Underwriting erforderlich. Dieses gilt insbesondere für künftige Auslandsaufenthalte außerhalb Europas.

Die Einzelfallprüfung erfolgt anhand einer beantworteten Zusatzklärung „Auslandsreisen/Auslandsaufenthalt“, welche z. B. Aufschluss über die risikorelevanten Umstände „Klima“, „Art der Unterbringung“ und „Politische Lage“ geben können. Die Zusatzklärung findet sich im Tarifrechner der Baloise.

Kriegsrisiko

Es kommt immer wieder vor, dass sich Bundeswehrangehörige/Soldaten versichern möchten. Hieraus ergibt sich die Problematik möglicher Auslandseinsätze in der Zukunft. Jedem Antrag muss eine Zusatzklärung „Bundeswehrangehörige/Soldaten“ beiliegen, welche sich im Tarifrechner der Baloise findet.

Eine endgültige Entscheidung wird durch die Abteilung Underwriting getroffen.

**Baloise Lebensversicherung AG
Deutschland**

Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg
www.baloise.de
kunde@baloise.de